

Beitragsordnung

des Vereins

„Regionale Kulturlandschaft Samtgemeinde Amelinghausen“

Gemäß § 5 Ziffer 2 der Vereinssatzung vom 26. März 2001 hat die Mitgliederversammlung des Vereins „Regionale Kulturlandschaft Samtgemeinde Amelinghausen“ am 26. März 2001 folgende

Beitragsordnung

beschlossen:

- 1. Der Jahresbeitrag nach § 5 Ziffer 2 der Vereinssatzung beträgt für jedes Vereinsmitglied mit Ausnahme der Ehrenmitglieder 12,00 Euro.**
- 2. Der Beitrag ist als Jahresbeitrag innerhalb von zwei Monaten nach Beitrittserklärung und in den Folgejahren jeweils in den ersten drei Monaten des Geschäftsjahres fällig. Der Beitrag wird über die Teilnahme am Lastschriftinzugsverfahren eingezogen.**

Amelinghausen, den 26. März 2001

- Lisa Studtmann -
(Vorsitzende)